

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	14.12.2017

Gilgaustraße/Einmündung Siegstraße

hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017, TOP 6.5

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung auf der Gilgaustraße in Höhe der Einmündung Siegstraße zusätzlich zum Verkehrszeichen „Kreuzung“ Haltelinien auf der Fahrbahn aufzubringen. Zusatz: Zusätzlich ist eine Sperrflächenmarkierung in der Siegstraße Ecke Gilgaustraße anzubringen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Der Inhalt des Antrages wurde im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung bearbeitet. Eine Wartelinie wurde zwischenzeitlich angeordnet.

Das Parken bis zu 5 Meter vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen ist nach §12 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) verboten. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote für den fließenden Verkehr nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Dies ist hier nicht der Fall. Insofern wird das Auftragen einer Sperrfläche abgelehnt.